Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Ablauf kommunales GWP

Auftragserteilung der Gemeinde an das Ingenieurbüro

↓

Ingenieurbüro erstellt GWP-Entwurf

Ingenieurbüro sendet Entwurf an das AWEL
Form: Alle Dokumente digital als PDF, mindestens Pläne zusätzlich auf Papier

↓

AWEL führt Vorprüfung durch

Das AWEL schickt die Befunde der Vorprüfung digital an das Ingenieurbüro

↓

Ingenieurbüro lädt zur GWP-Besprechung ein

Folgende Stellen sind mindestens einzuladen:

- Gemeinderat/Ressortvorsteher, Feuerwehr, Brunnenmeister
- AWEL
- Ingenieurbüro

↓

Ingenieurbüro überarbeitet GWP

Ingenieurbüro sendet überarbeitetes GWP an das AWEL
Form: digital als PDF-Dateien

↓

AWEL führt Schlussprüfung durch

Das AWEL sendet allfällige Befunde der Schlussprüfung digital an das Ingenieurbüro

↓

Ingenieurbüro stellt GWP fertig

Das Ingenieurbüro sendet das fertiggestellte GWP an den Gemeinderat

↓

Gemeinderat setzt GWP fest

Die Gemeinde sendet folgende Dokumente an das AWEL:
- Protokoll der Gemeinderatssitzung, Form: Papier oder digital als PDF
- Gesamtes GWP-Dossier, Form: alles auf Papier + PDFs (Pläne georeferenziert)

↓

AWEL verfügt die GWP-Genehmigung

Das AWEL versendet die Verfügung an folgende Stellen: Gemeinderat, betroffene Wasserversorgungen, Ingenieurbüro, Kantonales Labor, Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ)

↓

Inkrafttreten der Verfügung nach einer Rekursfrist von 30 Tagen

Gemeinde	Ingenieurbüro	AWEL